



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 538

17. Dezember 2025

1132-I

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 27. November 2025, Az. D3-0135-1-240

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes vom 8. März 2013 (AlIMBI. S. 127), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. Juni 2018 (AlIMBI. S. 419) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1.2.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2, Nr. 2.2.1 Satz 6 und Nr. 2.2.2 Abs. 1 Satz 1 wird jeweils die Angabe „und für“ durch die Angabe „, für Sport und“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2030“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Dr. Erwin Lohner
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.